

EEG- und KWK-G-Aufschläge der Stadtwerke Bogen GmbH in 2010

Stand: 11.11.2009

EEG-Werte

Gemäß der Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV) vom 17. Juli 2009 werden ab dem 1. Januar 2010 die Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die Strom an Letztverbraucher liefern, von der Pflicht befreit, den von den Übertragungsnetzbetreibern aufgenommenen EEG-Strom abzunehmen. Statt dessen haben die Übertragungsnetzbetreiber künftig den gesamten EEG-Strom über die Börse an den Markt zu geben und die Elektrizitätsversorgungsunternehmen haben für jede an Letztverbraucher gelieferte Kilowattstunde Strom eine EEG-Umlage an die Übertragungsnetzbetreiber zu entrichten. Mit diesen Zahlungen soll die Differenz aus den Einnahmen und den Ausgaben der Übertragungsnetzbetreiber bei der EEG-Umsetzung nach § 3 Abs. 3 und 4 AusglMechV gedeckt werden. Die Übertragungsnetzbetreiber sind gemäß § 3 Absatz 2 AusglMechV verpflichtet, bis zum 15. Oktober eines Kalenderjahres die EEG-Umlage für das folgende Kalenderjahr zu veröffentlichen.

	EEG-Aufschlag in Ct/kWh ¹⁾
Jahr 2010	2,047

KWK-G-Werte

Verbrauch pro Abnahmestelle Kunden	KWK-G-Aufschlag in Ct/kWh		
	über 100.000 kWh		Sockelverbrauch bis 100.000 kWh
	stromintensiv	normal	
Jahr 2010	0,025	0,05	0,130

Die angegebenen EEG/KWK-G-Werte gelten für nicht-privilegierte Kunden und EEG/KWK-G-Anpassungsklausel

Kunden, die unter die besondere Ausgleichsregelung (§ 16 EEG) fallen, zählen zu den privilegierten Kunden. Für diese gilt der oben genannte Aufschlag nur für die sogenannte Sockelmenge, danach gilt ein individueller Aufschlag.